



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG Landesverband Nordrhein e.V. - Niederkasseler Deich 293 - 40547 Düsseldorf (Lörick)

Verteiler:

Bezirksleiter	@
Bezirksschatzmeister	@
OG-Leiter	@
OG-Schatzmeister	@
LV-Vorstand	@
Finanzausschuss Landesverband	@
Referenten LV - Steuerseminar	@

Landesverband Nordrhein e.V.

Schatzmeister

Dirk Hummelsiep

Niederkasseler Deich 293

40547 Düsseldorf (Lörick)

Telefon: 02 11 . 5 36 06-0

Telefax: 02 11 . 5 36 06-19

E-Mail: schatzmeister@nordrhein.dlrg.de

Internet: www.nordrhein.dlrg.de

16. Juni 2011

Pauschaler Aufwandsersatz für Vorstände

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

der Präsidialrat hat auf seiner diesjährigen Frühjahrstagung beschlossen, die Zahlung von pauschalem Aufwandsersatz (ohne Belegnachweis) für Vorstände zuzulassen. Damit hat das höchste Verbandsorgan zwischen den Bundestagungen eine Lockerung seiner bisherigen Beschlüsse zugelassen. Die generelle Auffassung der DLRG an dem Prinzip der Unentgeltlichkeit in den Vorständen bleibt allerdings bestehen, d.h. eine finanzielle Abgeltung des Zeit- und Arbeitsaufwandes für eine Vorstandstätigkeit ist weiterhin unzulässig.

Zulässig ist nach diesem Beschluss die Zahlung von pauschalem Aufwandsersatz für Büro- und PC-Bedarf, Telekommunikation und Porto ohne Belegnachweis in folgender Höhe

- auf OG – und Bezirksebene max. € 15/Monat
- auf LV – Ebene max. € 30/Monat

Damit wird die Abrechnung von Aufwendungen der Vorstände erheblich vereinfacht. Eine Satzungsänderung ist dafür nicht erforderlich.

Wie auch bei den Vergütungen an Ausbilder oder Wachgänger, ist die Finanzierbarkeit durch die Gliederung Voraussetzung für die Zahlung von pauschalem Aufwandsersatz. Will ein Bezirk oder eine Ortsgruppe die Regelung zum pauschalen Aufwandsersatz nutzen, ist nach Prüfung der Finanzierbarkeit zunächst ein Beschluss (mindestens) des Vorstandes erforderlich.

...



Committed to excellence

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (dosb),
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen Spendenrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00

67 112 300



Die Abrechnung von Reisekosten und anderen Aufwendungen gegen Belege ist weiterhin möglich.

Der Empfänger von grundsätzlich steuerpflichtigem pauschalem Aufwandsersatz kann dafür den Ehrenamtsfreibetrag geltend machen. Einzelheiten dazu ergeben sich aus meinem Rundschreiben vom 23.04.2008.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dirk Hummelsiep